

13. März 2024

Status zum Verfahren der CO.NET Verbrauchergenossenschaft eG

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Genossen der CO.NET Verbrauchergenossenschaft e.G., möchte ich Sie als vom Gericht eingesetzter sog. starker vorläufiger Insolvenzverwalter mit diesem Schreiben über einige relevante Aspekte bezüglich der aufgetretenen Fragen sowie über insolvenzrechtlich wichtige Punkte informieren.

Zunächst weise ich darauf hin, dass das Insolvenzverfahren über das Vermögen der CO.NET Verbrauchergenossenschaft e.G. noch nicht eröffnet ist. Vor diesem Hintergrund sehen Sie bitte davon ab, bereits jetzt Forderungen anzumelden. Diese können erst nach der offiziellen Eröffnung wirksam angemeldet werden. Über die Eröffnung des Verfahrens werden Sie selbstverständlich unterrichtet und Sie erhalten im Zuge dessen auch ein Formular, mit dem Sie Ihre Forderung anmelden können.

Zum aktuellen Stand kann ich Ihnen mitteilen, dass ich mir mit meinem Team derzeit einen Überblick über die vor allem gesellschaftsrechtlich äußerst komplexe Struktur mit Tochter- und Enkelgesellschaften, in denen sich diverse Immobilien befinden, einen Überblick verschaffe. Erschwert wird dies dadurch, dass die Staatsanwältin Stade im Zuge ihrer Maßnahmen nahezu sämtliche Unterlagen der Schuldnerin gesichert hat. Gegenwärtig werde ich die mir inzwischen zur Verfügung stehenden digital gesicherten Unterlagen der Schuldnerin, die ca. 10 Gigabyte umfassen, aus. Dies dürfte so auch in Ihrem Sinne sein. Klarstellend weise ich darauf hin, dass die (spanischen) Immobilien nicht im Eigentum der Genossenschaft stehen und ich daher im laufenden Insolvenzverfahren darauf keinen unmittelbaren Zugriff habe.

Vor dem Hintergrund der angespannten Liquidität (aufgrund zahlreicher Rücklastschriften erfolgt derzeit keine Auskehrung des Guthabens auf dem Geschäftskonto der CO.NET Verbrauchergenossenschaft e.G., so dass der Kontostand auf dem von mir eingerichteten Verfahrenskonto derzeit 0,00 € beträgt) sowie des derzeit inhaftierten Vorstandes der Schuld-

nerin, Herrn Thomas Limberg, gestaltet sich ein Zugriff auf die spanische Tochtergesellschaft, in der sich der wesentliche Teil der Vermögenswerte befindet, als äußerst schwierig.

Ob und wenn ja, in welchem Umfang eine Verwertung der Immobilien gelingen kann, um auf diese Weise Überschüsse in der spanischen Tochtergesellschaft zu generieren und diese in das Vermögen der CO.NET Verbrauchergenossenschaft e.G. zu transferieren, ist derzeit nicht absehbar. Vor diesem Hintergrund ist auch nicht absehbar, in welchem Rang sowie ob und wenn ja, in welcher Höhe eine Quotenzahlung auf Ihre offenen Forderungen erfolgen kann. Ich werde zu gegebener Zeit über den aktuellen Stand der Verwertung informieren.

Ich bitte zu berücksichtigen, dass die Anordnung der sog. starken vorläufigen Verwaltung zu einer Unterbrechung laufender Rechtsstreitigkeiten führt. Vor diesem Hintergrund rege ich – auch aus Kostengründen – an, von der Erhebung von Klagen gegen die CO.NET Verbrauchergenossenschaft e.G. abzusehen, da auch derzeit noch nicht abhängige Rechtsstreitigkeiten mit Klageerhebung zu einer Unterbrechung führen würden.

Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, von Zwischensachstandsanfragen Abstand zu nehmen und bitte um Verständnis, dass diese aufgrund der hohen Komplexität der Insolvenzverfahren auch nicht beantwortet werden können. Sobald die relevanten offenen Fragen geklärt und fundierte Aussagen möglich sind, kommen ich auf Sie zu und halte Sie informiert.

Auf der Homepage meiner Kanzlei (<https://www.willmerkoester.de/verfahren/conet-verbrauchergenossenschaft-eg>) habe ich unter „Verfahren“ das hiesige Verfahren der CO.NET Verbrauchergenossenschaft e.G. aufgeführt. Dort stelle ich aktuelle Informationen zum Verfahren zur Verfügung. Ebenfalls habe ich für Ihre Fragen und Anliegen die zentrale E-Mail-Adresse co.net@willmerkoester.de eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Malte Köster

Rechtsanwalt

Sachverständiger

Vorläufiger Insolvenzverwalter